

SPIELORDNUNG
des
BUNDES ÖSTERREICHISCHER
EIS- und STOCKSPORTLER

2008/2009

INHALTSVERZEICHNIS

- 1 Allgemeine Bestimmungen**
- 2 Startberechtigung**
- 3 Vergabe von Bundesbewerbe**
- 4 Durchführung der Bundesbewerbe**
- 5 Wettbewerbsleiter und Schiedsrichter**
- 6 Organisation der Bundesbewerbe**
- 7 Katalog der Bundesbewerbe**
- 8 Entsendung zu WE, WM, EC
und Länderkämpfen**
- 9 Anti-Dopingbestimmungen**

Diese Spielordnung gilt als Ergänzungsbestimmung für die in der ISpO (internationale Spielordnung) nicht geregelten Fragen des Spielbetriebes.

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1.1 Geltungsbereich:
Der Geltungsbereich dieser Spielordnung erstreckt sich auf alle vom BÖE durchzuführenden Meisterschaften (Bundesbewerbe). Die Landesverbände können für ihren Verbandsbereich eigene Spielordnungen erlassen.
- 1.2 BÖE-Marke und BÖE-Laufsohlensiegel - Kennzeichnung der Stockkörper und Sommerlaufsohlen mit Negativprofil.
(1) Es darf ausschließlich mit Stockkörpern, welche mit der BÖE-Marke versehen sind (farbiger Untergrund, schwarzer Bundesadler mit der Aufschrift (Bund Österreichischer Eis- und Stocksportler) bei allen im Bundesgebiet durchgeführten

Meisterschaften und Turnieren gespielt werden. Die Stockkörper (Herstellungsjahr erkennbar durch den Jahreskennbuchstaben) dürfen nur die für dieses Jahr aktuelle oder eine neuere BÖE-Marke tragen (gelbe Marke ab 1.10.1995, rote ab 1.10.1999, grüne ab 1.10.2001, blaue ab 1.10.2003, orange ab 01.10.2005, pinke ab 01.10.2007 und gold-schwarze ab 01. 07. 2008 ohne Jahreszahl). Die auf den Stockkörpern angebrachten alten BÖE-Marken haben jedoch weiter Gültigkeit. Ab 01. 07. 2008 dürfen nur mehr die neuen BÖE-Marken angebracht werden. Ist diese BÖE-Marke nicht am Stockkörper, so ist dieser durch den Schiedsrichter unverzüglich auszuscheiden. Die BÖE-Marke ist, sowie vorgesehen, nach Abziehen der Folie von der Klebefläche, direkt auf die Haube zu kleben und vollflächig fest anzupressen. Zwischen der Klebefläche der BÖE-Marke und der Haube des Stockkörpers darf sich keine Einlage befinden (z.B. Hilfsmittel, die das Ablösen der BÖE-Marke vom Stockkörper erleichtern). Es ist verboten, eine BÖE-Marke, die schon

einmal auf einem Stockkörper angebracht war, auf einem anderen Stockkörper anzubringen.

(2) Es dürfen nur Sommerlaufsohlen mit Negativprofil, ausgenommen die rote Laufsohle, IFI-Nr, 9, verwendet werden, an welchen ein BÖE-Laufsohlensiegel in den Farben silber-rot angebracht ist.

1.3 Finanzierung:

Für die durch die Durchführung entstehenden Kosten gewährt der BÖE eine durch die zuständigen Gremien zu beschließende Subvention. Die Kosten der Wettbewerbsleiter und Schiedsrichter bei allen Bundesbewerben werden vom BÖE übernommen.

1.4 Termine für die Bundesbewerbe:

Die Termine für die vom BÖE durchzuführenden Meisterschaften sind bei der o. Bundesversammlung alljährlich datumsmäßig festzulegen. Es gelten folgende Fixtermine:

Eisstocksport: (KW = Kalenderwoche)

SM Herren	Ende 7. KW
BL Herren	Ende 5. KW
SM Damen	Ende 6. KW
BL Damen	Ende 6. KW
ÖM Schüler/Jugend U 14	Ende 6. KW
ÖM Jugend U 16	Ende 2. KW
ÖM Jugend U 19	Ende 4. KW
ÖM Junioren U 23	Ende 2. KW
ÖM Senioren	Ende 8. KW
ÖM Mixed-Bewerb	Ende 4. KW
SM und BL der Herren sowie ÖM der Jugend U 16 und U 19 und Junioren U 23 im Weitenwettbewerb	Ende 2. KW
Ausweichtermin	Ende 3. KW
Zielwettbewerb aller Spielklassen	Ende 3. KW

Stocksport:

SM Herren	Ende 27. KW
BL Herren	Ende 26. KW
SM Damen	Ende 25. KW
BL Damen	Ende 24. KW
ÖM Schüler/Jugend U 14	Ende 21. KW
ÖM Jugend U 16	Ende 26. KW
ÖM Jugend U 19	Ende 25. KW

ÖM Junioren U 23	Ende 23. KW
ÖM Senioren	Ende 25. KW
ÖM Mixed Bewerb	Ende 21. KW
SM und BL der Herren sowie ÖM der Jugend U 16 und U 19 und Junioren U 23 im Weitenwettbewerb	Ende 18. KW
Ausweichtermin (Fällt ein Termin auf Pfingsten, so ist das darauffolgende Wochenende Austrag- ungstermin)	Ende 19. KW
Zielwettbewerb aller Spielklassen	Ende 37. KW
Österreich-Cup im Weiten- wettbewerb (auf Sommersportböden)	
1 Doppelbewerb	Ende 43. KW
1 Doppelbewerb	Ende 47. KW

- 1.5 Ausschreibungen:
Die Ausschreibungen für alle vom BÖE durchzuführenden Bewerbe erfolgen von der Geschäftsstelle.
- 1.6 Bestleistungen:
Die 10 Besten im Ziel- und Weitenwettbewerb in jeder Spielklasse im Eis- und

Stocksport werden in der Bestenliste des BÖE geführt.

Spielklassen: (Herren, Damen, Schüler/Jugend U 14, Jugend U 16, Jugend U 19 männl. und weibl., Junioren U 23 männl. und weibl., Senioren männl. und weibl.) im Ziel- und Weitenwettbewerb, getrennt für Eisstock- und Stocksportbeverbe geführt.

Österreichische Bestleistungen werden nach Beantragung und Einreichung der nötigen Unterlagen (Startkarte, Ergebnisliste, Bestätigung durch den Wettbewerbsleiter und Schiedsrichter) an die Geschäftsstelle des BÖE und Prüfung durch die Landesfachwartetagung gegebenenfalls durch die Bundesversammlung anerkannt.

Österreichische Bestleistungen können nur von Meisterschaften anerkannt werden.

Die absoluten Bestleistungen aller weiblichen und männlichen Klassen werden neben der Klassenbestleistung als „Österreichischer Rekord“ geführt.

Die Führung der Bestenliste erfolgt durch die Geschäftsstelle des BÖE und wird mit der Jahresergebnisliste veröffentlicht.

2. STARTBERECHTIGUNG

- 2.1 Startberechtigt sind Spielerinnen und Spieler, die über einen Landesverband dem BÖE angeschlossen sind. Im Bereich des BÖE haben für alle Meisterschaften und Turniere nur jene österr. Mannschaften Startberechtigung, die sich aus Spielern eines bei der Vereinsbehörde eingetragenen Vereins zusammensetzen.

Ausnahme: Bei den Österr. Meisterschaften der Schüler/Jugend U 14, der Jugend U 16 und der Jugend U 19 sowie der Junioren U 23 ist die Teilnahme von Auswahlmannschaften der Landesverbände möglich. Die Nominierung obliegt dem jeweiligen Landesverband.

Die Bezeichnung erfolgt als Landesverbandsmannschaft z.B. Burgenland I und Burgenland II usw.

- 2.2 Bei den Österr. Meisterschaften der Schüler/Jugend U 14, der Jugend U 16 und U 19 sowie der Junioren U 23 sind gemischte Mannschaften (Mädchen und Knaben) zugelassen.
- 2.3 Bei der Österr. Meisterschaft im Mannschaftsspiel der Schüler/Jugend U 14 der Jugend U 16, der Jugend U 19 sowie der Junioren U 23 kann vom durchführenden Landesverband Ersatz gestellt werden, falls die Abmeldung einer oder mehrerer Mannschaften vorliegt.
Die Abmeldung muss spätestens 3 Wochen vor der Meisterschaft in der Geschäftsstelle des BÖE schriftlich vorliegen.
Falls durch den durchführenden Landesverband kein Ersatz gestellt werden kann, wird wie folgt vorgegangen:
Die Geschäftsstelle des BÖE hat die Landesverbände in alphabetischer Reihenfolge wegen eines möglichen Ersatzes zu befragen, beginnend mit dem Landesverband, der dem durchführenden nachfolgt.

Der durchführende Landesverband hat nach Absagen eines Landesverbandes dies umgehend der Geschäftsstelle des BÖE zu melden.

- 2.3.1 Der startpflichtige Landesverband, welcher eine Teilnahme bei der Österr. Meisterschaft im Mannschaftsspiel der Schüler/Jugend U 14, der Jugend U 16, der Jugend U 19 sowie der Junioren U 23 absagt, hat das Startgeld für den Landesverband zu entrichten, welcher einen Ersatz stellt.

- 2.4 Ein Spieler darf in einer Saison (Winter und Sommer getrennt) nur einmal in einer Leistungsklasse (Bundesbewerbe) zu einer Meisterschaft antreten, es sei denn, er hat sich für den nächsthöheren Bewerb qualifiziert.

- 2.5 Spieler können, wenn sie die Bedingungen erfüllen, in einer Saison auch in verschiedenen Spielklassen starten, Jugendliche (U 16 und U 19) dürfen beim Zielwettbewerb an einem Tag nur in 2 Klassen starten. (Schüler/Jugend U 14 -

Jugend U 16 und U 19; Schülerinnen/Jugend U 14 - Jugend U 16 und U 19 bzw. weibl. Jugend U 16 und U 19 (Zielwettbewerb); Jugend U 16 - Jugend U 19 bzw. männl. oder weibl. Jugend U 19 (Zielwettbewerb); männl. Jugend U 19 - Junioren U 23 männl., Herren und Mixed; weibl. Jugend U 19 - Juniorinnen U 23, Damen und Mixed; Junioren U 23, männl. oder weibl. - Herren oder Damen und Mixed; Herren - Senioren und Mixed; Senioren - Herren und Mixed; Seniorinnen - Damen und Mixed; Damen - Mixed). Beim Start von Jugendspielern (weiblich oder männlich) in der Junioren U 23-, Herren-, Damen- und Mixed-Klasse ist zu achten, dass sie am 01. Oktober des Spieljahres älter als 14 Jahre sind.

- 2.6 Die startberechtigten Mannschaften bzw. Einzelspieler für die Staatsmeisterschaften der Herren, die Bundesligen der Herren, die Staatsmeisterschaften der Damen, die Bundesligen der Damen, die Österr. Meisterschaften der Schüler/Jugend U 14, der Jugend U 16, Ju-

gend U 19, der Junioren U 23, der Senioren und im Mixed-Bewerb werden in den offiziellen Starterlisten des BÖE festgehalten.

- 2.7 Der Österreich-Cup im Weitenwettbewerb wird in den Klassen Herren, Jugend U 16 und U 19 sowie Junioren U 23 ausgetragen. Die Teilnehmerzahl ist in allen Klassen offen. Der Nennungsschluss muss in der Ausschreibung angeführt werden.
- 2.8 Das Startrecht im Mannschaftsspiel bezieht sich immer auf den Verein, das Startrecht im Ziel- und Weitenwettbewerb bezieht sich nur auf den Spieler oder die Spielerin.
- 2.9 Damit eine Mannschaft in die Wertung kommt, muss sie spätestens im 3. Durchgang (gilt nicht für Rückrunde oder Fortsetzung am folgenden Tag) antreten. Die folgenden Spiele werden nach Regel 304 der IER behandelt.

- 2.10 Ein Vereinswechsel kann nur in der Zeit vom 1. bis 30. April und vom 1. bis 30. September eines jeden Jahres erfolgen. Die Landesverbände sind verpflichtet, bei der Ausstellung von Spielerpässen darauf zu achten, dass die SpielerInnen nicht in den Besitz von 2 Spielerpässen gelangen. Aus diesem Grunde darf der neue Spielerpass an Personen, die schon einmal einen Spielerpass erhalten haben, erst ausgefolgt werden, nachdem die Rückgabe des früher ausgestellten Spielerpasses glaubhaft nachgewiesen worden ist.
- 2.11 Die Anmeldung der Spieler, inklusive der Auswechselspieler, erfolgt schriftlich durch den Mannschaftsführer mittels Startkarte - Mannschaftsspiel. Diese ist gemeinsam mit den Spielerpässen (mit Ausnahme des Auswechselspielers) vor Beginn des Wettbewerbes der Wettbewerbsleitung zu übergeben. Der Einsatz von in der Startkarte nicht gemeldeter (genannter) Spieler ist verboten. Sind bei einem Bewerb zwei oder mehrere Mannschaften eines Vereines oder Landes-

verbandes am Start, darf ein und derselbe Spieler nur bei einer Mannschaft als Auswechselspieler gemeldet werden.

Startkarteneintragungen müssen bei Staats-, Bundesliga- und Österreichischen Meisterschaften im Mannschaftsspiel (5) beim Mixed-Bewerb (6) namentlich erfolgen. Eine Stunde vor Wettbewerbsbeginn sind Änderungen (Tausch von SpielerInnen) noch möglich.

Von neu eingetragenen SpielerInnen sind allenfalls 2 Stiele umgehend nachzuprüfen.

Bei Nichtbefolgung oben angeführter Punkte erfolgt Disqualifikation nach Regel 707b der IER.

- 2.12 Wird ein Spieler oder eine Spielerin bei einem IFI-Bewerb für eine andere Nation tätig, so besteht nach Anmeldung bei einem österr. Verein ab diesem Zeitpunkt für 1 Jahr kein Startrecht bei Bundesbewerben.

3. VERGABE DER BUNDESBEWERBE

- 3.1 Der BÖE vergibt die in seinem Wirkungsbereich durchzuführenden Bundesbewerbe an die Landesverbände zur Durchführung.
Die Vergabe an die Landesverbände erfolgt verbindlich. Bei Rücklegung eines Bundesbewerbes, der bereits von einem Landesverband übernommen wurde, ist der zurücklegende Landesverband verpflichtet, für die auflaufenden Mehrkosten aufzukommen.
- 3.2 Die Vergabe aller Meisterschaften des BÖE erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der Landesverbände (V und W sind zu tauschen) mit Ausnahme der Ziel- und Weitenwettbewerbe.
- 3.3 Die Österr. Meisterschaft der Jugend U 19 und der Mixed-Bewerb, die Staatsmeisterschaft der Damen und die Österr. Meisterschaft der Schüler/Jugend U 14, sowie die Österr. Meisterschaft der Junioren U 23 und der Jugend U 16 sind im Eisstocksport nach Möglichkeit als Parallelbewerbe durchzuführen. Die Beginnzeiten bei den Schüler/Jugend U 14 Be-

werben sind nach Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt anzusetzen.

- 3.4 Im Stocksport werden die Österr. Meisterschaft der Senioren und der Jugend U 19 sowie die Österr. Meisterschaft im Mixed Bewerb und die der Schüler/Jugend U 14 zum gleichen Termin durchgeführt.
- 3.5 Für die Durchführung der Bundesbewerbe im Eisstock- bzw. Stocksport (mit Ausnahme des Weitenwettbewerbes) sind zwingend überdachte Kunsteisanlagen bzw. gedeckte Anlagen vorgeschrieben.
- 3.6 Die Staatsmeisterschaft, Bundesliga und Österr. Meisterschaften im Weitenwettbewerb (Stocksport) sind an einem Ort durchzuführen.

4. DURCHFÜHRUNG DER BUNDESBEWERBE

- 4.1 Die Staatsmeisterschaft der Herren (Eisstocksport) wird im Mannschaftsspiel wie folgt ausgetragen:
15 Mannschaften, 10 Steher, 5 Absteiger
- 4.1.1 GRUNDDURCHGANG (1. Tag)
15 Mannschaften, jede gegen jede
- 4.1.2 FINALRUNDE (2. Tag)
Alle Mannschaften des Grunddurchganges (bei völlig gleichem Ergebnis wird analog IER Regel 395 Hinweis b verfahren) spielen in einer Finalrunde im „Auf - Ab“ System 6 Durchgänge, im Anschluss daran einen Doppeldurchgang (7. und 8. Durchgang) zur Ermittlung des jeweiligen Ranges auf den einzelnen Bahnen. Nach jedem der 6 Durchgänge bleibt der Sieger auf Bahn 1 auf dieser. Jeder weitere Sieger geht auf eine Bahn mit niedrigerer Nummer, jeder Verlierer auf eine Bahn mit höherer Nummer, der Verlierer auf Bahn 7 setzt aus und steigt im nächsten Spiel auf Bahn 7 wieder ein. In jedem der 6 Durchgänge wird 1 Spiel ausgetragen und bei einem Unentschieden wird jener Mannschaft der Sieg zugesprochen, die

im Grunddurchgang die bessere Platzierung hatte. Diese entspricht jetzt der Startnummer.

Das Anspiel bei den 6 „Auf - Ab“ - Spielen hat jeweils die Mannschaft mit der niedrigeren Startnummer.

Das Anspiel im 1. Platzierungsspiel (7. Durchgang) hat die Mannschaft mit der höheren Startnummer, im 2. Platzierungsspiel (8. Durchgang) wird es gewechselt.

Die Ergebnisse nach den 7. und 8. Durchgängen ergeben für die Mannschaften auf den Bahnen 3 - 7 die Endreihung der Staatsmeisterschaft.

Der Doppeldurchgang (7. und 8. Durchgang) auf Bahn 1 und 2 gilt als Halbfinale.

Die Ränge 1 bis 10 verbleiben als Steher in der Staatsmeisterschaft und die Ränge 11 bis 15 steigen in die nächstjährige Bundesliga ab,

Es beginnen in der Finalrunde auf:

Bahn 1: Startnummer 1 : Startnummer 2

Bahn 2: Startnummer 3 : Startnummer 4

Bahn 3: Startnummer 5 : Startnummer 6

Bahn 4: Startnummer 7 : Startnummer 8
Bahn 5: Startnummer 9 : Startnummer 10
Bahn 6: Startnummer 11 : Startnummer 12
Bahn 7: Startnummer 13 : Startnummer 14

Startnummer 15 setzt im 1. Durchgang aus.

Wird eine kleine oder große Strafe vor oder zwischen den Spielen ausgesprochen, so wird diese im darauffolgenden Spiel wirksam.

4.1.3 FINALSPIELE (2. Tag)

Es spielen im Finale (in 2 Spielen) auf:

Bahn 1: Sieger von Bahn 1 : Sieger von
Bahn 2 aus dem Halbfinale

Bahn 2: Verlierer von Bahn 1 : Verlierer
von Bahn 2 aus dem Halbfinale

Bei den Finalspielen sind vorerst die Spielpunkte entscheidend. Bei Gleichheit wird die Summe der Stockpunkte herangezogen; bei nochmaliger Gleichheit entscheidet die Platzierung des Grunddurchganges.

Das Anspiel im 1. Spiel hat die Mannschaft mit der höheren Startnummer; im 2. Spiel wird es gewechselt.

4.2 Die Bundesliga der Herren (Eisstocksport) wird im Mannschaftsspiel wie folgt ausgetragen:

30 Mannschaften, 5 Absteiger aus SM und 16 Steher aus der BL des Vorjahres, 9 Aufsteiger (1 pro Landesverband) Die Zuteilung in die beiden Gruppen rot und blau erfolgt folgendermaßen:

Die Ränge aus der SM und BL des Vorjahres mit geraden Zahlen (also 12 und 14 sowie 6 usw. bis 20) kommen in die Gruppe rot und die Ränge mit den ungeraden Zahlen (also 11, 13 und 15 sowie 7 bis 21) in die Gruppe blau.

Bei den 9 Aufsteigern aus den Landesverbänden erfolgt die Reihung nach dem „Alphabet der Bundesländer“ (B, K, N, O, S, ST, T, V, W). Der Gruppe rot wird jedes 2. Bundesland, beginnend mit dem durchführenden Landesverband, zugeteilt (insgesamt 5) und der Gruppe blau die übrigen 4 Landesverbände.

Aus der Regionalliga B/N wird der Erstplatzierte unter B geführt und der Zweitplatzierte unter N.

- 4.2.1 GRUNDDURCHGANG (1. Tag)
30 Mannschaften in 2 Gruppen (rot und blau) zu 15 Mannschaften, jede gegen jede in der Gruppe
- 4.2.2 ENDRUNDE (2. Tag)
Alle Entscheidungen fallen in einem Spiel und bei unentschiedenem Ausgang gilt die Regelung des 2. Tages der SM.
Die Ränge 1 – 7 der Gruppe rot und 1 – 7 der Gruppe blau sowie der „besser platzierte“ 8. im Grunddurchgang spielen in der Endrunde im „Auf - Ab“ – System 6 Durchgänge, sowie einen Doppeldurchgang (7. und 8. Durchgang) zur Ermittlung des jeweiligen Ranges auf den einzelnen Bahnen. Bei völlig gleichem Ergebnis im Grunddurchgang wird analog IER Regel 395 Hinweis b) verfahren.
Alle Startnummern ergeben sich aus den Ergebnissen in den beiden Gruppen und werden bis zuletzt beibehalten.
Startnummer 1 hat der Gruppenerste mit besserem Ergebnis, Startnummer 2 der weitere Gruppenerste, Startnummer 3 hat der Gruppenzweite mit „besserem Ergebnis“ usw. bis Startnummer 15.

Für das „bessere Ergebnis“ unter den Gleichplatzierten in den beiden Gruppen werden die erreichten Spielpunkte, der Quotient, die Differenz und das Los (in dieser Reihenfolge) herangezogen. Wird eine Mannschaft im Grunddurchgang nicht gewertet, so erhalten alle übrigen in dieser Gruppe einen Spielpunkt für die Startnummernfestlegung in der Endrunde.

Es beginnen in der Endrunde auf:

Bahn 1: Startnummer 1 : Startnummer 2

Bahn 2: Startnummer 3 : Startnummer 4

Bahn 3: Startnummer 5 : Startnummer 6

Bahn 4: Startnummer 7 : Startnummer 8

Bahn 5: Startnummer 9 : Startnummer 10

Bahn 6: Startnummer 11 : Startnummer 12

Bahn 7: Startnummer 13 : Startnummer 14

Im 1. Durchgang setzt die Startnummer 15 aus und in den folgenden Durchgängen jeweils der Verlierer auf Bahn 7.

Im nächsten Durchgang steigt er auf Bahn 7 wieder ein.

Die Ränge 9 – 15 der Gruppe rot und die Ränge 9 – 15 der Gruppe blau sowie der

„schlechter platzierte“ 8. des Grunddurchganges spielen in einer weiteren Endrunde im „Auf-Ab“ – System 6 Durchgänge, sowie einen Doppeldurchgang (7. und 8. Durchgang) zur Ermittlung des jeweiligen Ranges auf den einzelnen Bahnen. Der „schlechter platzierte“ 8. des Grunddurchganges erhält die Startnummer 1. Die weiteren Startnummern (2 – 15) werden analog der vorherigen Beschreibung vergeben. Die Ränge 1 – 15 dieser Endrunde werden in den Rängen 16 – 30 der Bundesliga gereiht.

- 4.2.3 Für das Anspiel und die Strafen gelten die Regelungen der SM.
- 4.3 Prüfung von Sportgeräten bei Staats- und Bundesligameisterschaften der Herren im Eisstocksport.
Vor dem Wettbewerb sind die zum Einsatz vorgesehenen Sportgeräte zusammen mit der ausgefüllten Startkarte einer ständigen Prüfungskommission des BÖE vorzulegen.

Vor der kommissionellen Prüfung sind die Stiele mit den Buchstaben laut Startkarte zu versehen.

Der Mannschaftsführer ist für die Stockkörper und Laufsohlen verantwortlich; die einzelnen Spieler für die Stiele.

Vorsitzender ist der BÖE- Schiedsrichterobmann und Mitglieder sind 3 (bei der Bundesliga 6) von ihm ausgewählte Schiedsrichter. Dazu kommen der Schiedsrichter des Bewerbs und 2 Helfer (bei der Bundesliga 4) des durchführenden Landesverbandes, der auch die Kosten für diese übernimmt.

Dieser Landesverband hat auch für das Zurverfügungstellen von Räumlichkeiten zu sorgen.

Wird ein beanstandeter Sportgeräteteil bei der kommissionellen Prüfung einbehalten, so ist der Spielerpass des im Einzugsprotokoll angeführten Spielers einzubehalten. Eine Bestätigung für eine befristete Startberechtigung ist vom Wettbewerbsleiter auszuhändigen.

4.3.1 Eisstocksport:

Pro Mannschaft dürfen zur Prüfung, im gereinigten Zustand, vorgelegt werden:

- a) bis zu 6 Stockkörper
- b) bis zu 10 Stiele
- c) bis zu 20 Winterlaufsohlen (alle, die zum Einsatz vorgesehen sind)

Es dürfen bis zu max. 1 Stockkörper, 2 Stiele und 5 Winterlaufsohlen nachgereicht werden.

- 4.3.2 Bei Verwendung von Sportgeräteteilen, die nicht von der Prüfungskommission genehmigt und gekennzeichnet wurden, erfolgt eine Disqualifikation der Mannschaft.
- 4.4 Die Prüfung von Sportgeräten bei den Staatsmeisterschaften der Damen im Eisstocksport erfolgt analog der Prüfung bei den Staatsmeisterschaften der Herren im Eisstocksport.
Alle unter 4.3 , 4.3.1 und 4.3.2 angeführten Bestimmungen gelten vollinhaltlich.
- 4.5 Bei den Staatsmeisterschaften und Bundesligen der Herren und Damen im Mannschaftsspiel ist im Stocksport jeweils ein

zusätzlicher Schiedsrichter zu nominieren (zur Überprüfung der Sportgeräteeile).

- 4.6 Die Staatsmeisterschaft der Damen (Eisstocksport) wird im Mannschaftsspiel wie folgt ausgetragen:
13 Mannschaften, 9 Steher, 4 Absteiger

Die Durchführung erfolgt analog jener der Staatsmeisterschaft der Herren. (Pkt. 4.1)
Ausnahme: Bei den „Auf - Ab“ - Spielen erfolgen nur 5 Durchgänge.

- 4.7 Die Bundesliga der Damen (Eisstocksport) wird im Mannschaftsspiel wie folgt ausgetragen:
13 Mannschaften, 4 Absteiger aus der SM des Vorjahres und 9 Aufsteiger (1 pro Landesverband).

- 4.7.1 GRUNDDURCHGANG (1.Tag)
13 Mannschaften, jede gegen jede

- 4.7.2 ENDRUNDE (2. Tag)
Alle Entscheidungen fallen in einem Spiel und bei unentschiedenem Ausgang gilt die Regelung des 2. Tages der SM.

Alle Mannschaften spielen in einer Endrunde im „Auf - Ab“ - System 6 Durchgänge, sowie einen Doppeldurchgang (7. und 8. Durchgang) zur Ermittlung des jeweiligen Ranges auf den einzelnen Bahnen. Die Startnummern entsprechen den Rängen im Grunddurchgang (bei völlig gleichem Ergebnis wird analog IER Regel 395 Hinweis b) verfahren.

Es beginnen in der Endrunde auf:

Bahn 1: Startnummer 1 : Startnummer 2

Bahn 2: Startnummer 3 : Startnummer 4

Bahn 3: Startnummer 5 : Startnummer 6

Bahn 4: Startnummer 7 : Startnummer 8

Bahn 5: Startnummer 9 : Startnummer 10

Bahn 6: Startnummer 11 : Startnummer 12

Im 1. Durchgang setzt die Startnummer 13 aus und in den folgenden Durchgängen jeweils der Verlierer auf Bahn 6. Im nächsten Durchgang steigt er auf Bahn 6 wieder ein.

- 4.7.3 Für das Anspiel und die Strafen gelten die Regelungen der SM.

- 4.7.4 Können ein oder mehrere Landesverbände keine Teilnehmer zur Bundesliga stellen, so verbleibt diese Anzahl an Stehern in der Bundesliga (ab Rang 5).
- 4.8 Die Österr. Meisterschaften im Mannschaftsspiel werden in den Klassen Senioren, Mixed und Junioren U 23 mit 15 Mannschaften ausgetragen. Enthält der Aufstiegsschlüssel mehr als 15 Mannschaften, verlieren so viele Landesverbände, die mit mehr als 1 Mannschaft aufscheiden, je 1 Startrecht für das darauffolgende Jahr, bis die Teilnehmerzahl von 15 erreicht ist. Dabei sind die Ergebnisse der ÖM in den einzelnen Klassen entscheidend, und die Reduzierung wird mit dem zuletzt platzierten Landesverband begonnen.
- 4.9 Die Österr. Meisterschaft der Schüler/Jugend U 14 im Mannschaftsspiel wird mit 9 Mannschaften, jede gegen jede, ohne Finale, ausgetragen. Bei allen Schülermeisterschaften ist sowohl im Mannschafts- als auch im Einzelbewerb

die Verwendung folgender Laufsohlen verboten:

Für den Eisstocksport:
Nr. 26 Shore 32-43 A und
Nr. 25 Shore 42-52 A

Für den Stocksport:
Nr. 15 Shore 43-52 D

- 4.10 Bei allen Meisterschaften im Mannschaftsspiel und Zielwettbewerb der Klassen Jugend U16 und U19 dürfen nur Stöcke der Typen P und L gespielt werden.
- 4.11 Die Staatsmeisterschaft der Herren (Stocksport) wird analog der Staatsmeisterschaft der Herren (Eisstocksport) (Pkt. 4.1) ausgetragen.
- 4.12 Die Bundesliga der Herren (Stocksport) wird analog der Bundesliga der Herren (Eisstocksport) (Pkt. 4.2) ausgetragen.
- 4.13 Die Staatsmeisterschaft der Damen (Stocksport) wird analog den Staatsmeis-

terschaft der Damen (Eisstocksport) (Pkt. 4.6) ausgetragen.

- 4.14 Die Bundesliga der Damen (Stocksport) wird analog der Bundesliga der Damen (Eisstocksport) (Pkt. 4.7) ausgetragen.
- 4.15 Bei der Austragung der 1. und 2. Runde darf die Mannschaft in ihrer Zusammensetzung (die 5 genannten Spieler) nicht geändert werden.
- 4.16 Bei allen Bundesbewerben muss eine offene Wertung geführt werden.
- 4.17 Die Zielwettbewerbe sind für folgende Klassen gemeinsam durchzuführen und zwar in folgender Reihenfolge:
Im Eisstocksport am 1. Tag:
SM Herren Einzel, ÖM Senioren, SM Herren Mannschaft, SM Damen Einzel, ÖM Seniorinnen, SM Damen Mannschaft
und am 2.Tag:
ÖM Juniorinnen U 23, ÖM weibl. Jugend U 19, ÖM Junioren U 23, ÖM Schüler/Jugend U 14, ÖM männl. Jugend U

19, ÖM männl. Jugend U 16, ÖM weibl. Jugend U 16.

Im Stocksport am 1. Tag:

SM Herren Einzel, ÖM Senioren, SM Herren Mannschaft, SM Damen Einzel, ÖM Seniorinnen, SM Damen Mannschaft

und am 2. Tag:

ÖM Junioren U 23, ÖM männl. Jugend U 19, ÖM Juniorinnen U 23, ÖM weibl. Jugend U 19, ÖM männl. Jugend U 16, ÖM weibl. Jugend U 16, ÖM Schüler/Jugend U 14

Alle Zielwettbewerbsbahnen sind beim Eisstocksport vor dem Wettbewerb durch Helfer, keinfalls durch Wettbewerbsteilnehmer, einzuspielen. Der Zielwettbewerb ist bei allen Bundesbewerben unmittelbar hintereinander in 2 Runden auszutragen. Ein 8-minütiges Einspielen für alle aktiven SportlerInnen ist möglich. Bei den SM der Herren und Damen wird nach den beiden Runden für die darnach 7 Bestplatzierten als Finale eine weitere

Runde gespielt. Das erfolgt nach der ÖM Senioren bzw. ÖM Seniorinnen.

Zu Beginn dieser Finalrunde stehen 8 Minuten Einspielzeit zur Verfügung.

Für die Startreihenfolge bei der Staatsmeisterschaft der Herren und Damen im Zielwettbewerb erfolgt keine Gruppenteilung. Die Startnummern werden vom Durchführer ausgelost. Die Landesverbände vergeben dann die vorgegebenen Startnummern an die qualifizierten SportlerInnen. Namensmeldungen zu den Startnummern sind von den Landesverbänden dem Durchführer mitzuteilen. Für die Rangfestsetzung werden die Ergebnisse aus beiden Runden summiert. Eine Ausnahme bilden die ÖM Schüler/Jugend U 14, die in einer Runde durchgeführt wird, und die SM der Herren und Damen (Finalrunde). Bei allen Bewerben sind die Ergebnisse der einzelnen Versuche mittels Anzeigetafel bekanntzugeben. Es ist ein zweiter Schiedsrichter zu nominieren, der bei allen Bewerben zum Einsatz kommt. Die Teilnehmer bei den Bundesmeisterschaften im Zielwettbewerb sind berechtigt, ei-

nen Betreuer zum Zurückspielen einzusetzen. Dieser hat die Kennzeichnung des Veranstalters zu tragen. Sollte kein Betreuer vorhanden sein, wird diese Funktion vom Durchführer gestellt.

Beim Zielwettbewerb (Mannschaftswertung) der SM Herren und Damen werden die vier SpielerInnen nacheinander auf einer Bahn eingesetzt, welche zugelost wird. Jede/r SpielerIn hat für seinen/ihren Durchgang sechs Probeversuche, die keinesfalls gewertet werden, und spielt sofort anschließend auf dieser Bahn seinen/ihren Durchgang zweimal.

Sind keine 9 Bahnen zur Verfügung, wird zuerst auf 5 und darnach auf 4 Bahnen gespielt.

Für das Endergebnis wird das Ergebnis der Finalrunde zu dem der 2 vorangegangenen Runden summiert.

In den beiden SM verbleiben die auf den Rängen 1 bis 4 platzierten SpielerInnen als Steher für die nächste Saison.

- 4.18 Die Staatsmeisterschaft, die Bundesliga und Österr. Meisterschaften im Weitenwettbewerb (Eisstocksport) sind grund-

sätzlich auf entsprechend langen Natureisbahnen an einem Ort durchzuführen. Am Ausweichtermin können die Meisterschaften auch an einem anderen Ort durchgeführt werden.

Falls diese auf Natureis auch am Ausweichtermin nicht durchgeführt werden können, so sind sie zum selben Termin auf einer entsprechenden Stocksportbahn, die zur Verfügung gestellt werden muss, abzuwickeln.

Über die Beispielbarkeit der Anlagen entscheidet der Wettbewerbsleiter.

- 4.18.1 Die Weitenwettbewerbe sind für folgende Klassen gemeinsam durchzuführen und zwar in folgender Reihenfolge:

Am 1. Tag:
Junioren U 23,
Bundesligameisterschaft,
Staatsmeisterschaft

und am 2. Tag:
Jugend U 16,
Jugend U 19

4.19 Die Staats- und Bundesligameisterschaften der Herren sind im Weitenwettbewerb in 1 Bewerb mit 5 Versuchen auszutragen, wobei der weiteste Versuch gewertet wird.

Werden alle Bewerbe infolge schlechter Witterung auf den 2. Tag verschoben, sind die Meisterschaften mit je 3 Versuchen auszutragen, wobei der weiteste Versuch gewertet wird.

Aus der Bundesligameisterschaft steigen die Spieler der Ränge 1 und 2 direkt zur darauf folgenden Staatsmeisterschaft auf.

Die Staatsmeisterschaft wird mit 10 Teilnehmern ausgetragen, wobei zu den 2 Direktaufsteigern noch die Spieler der Ränge 1 bis 8 der Staatsmeisterschaft des Vorjahres (Steher) dazu kommen.

Sollten ein oder mehrere startberechtigte Spieler an der Staatsmeisterschaft nicht teilnehmen, rücken aus der vorher gespielten Bundesligameisterschaft die ab dem 3. Rang platzierten Spieler in die Staatsmeisterschaft auf, sodass diese mit 10 Spielern durchgeführt werden kann.

Die Bundesligameisterschaft wird mit 15 Teilnehmern ausgetragen. Die Spieler auf den Rängen 3 bis 6 verbleiben als Steher für die nächstjährige BL; die Spieler ab Rang 7 der BL steigen in die jeweiligen Landesverbände ab und dürfen ersetzt werden durch je 1 Aufsteiger aus den Landesverbänden.

Der Fachwart für Weitensport darf Spielern, die sich anbieten, ein Startrecht geben. Zusammen dürfen nicht mehr als 9 Spieler ersetzt werden.

- 4.20 Der Österreich-Cup im Weitenwettbewerb wird in 2 mal 2 Doppelbewerben Samstag/Sonntag an 2 verschiedenen Veranstaltungsorten ausgetragen.

Gespielt werden jeweils 5 Durchgänge, wobei der weiteste Versuch gewertet wird.

Es werden die 4 Ergebnisse der Bewerbe gewertet,

Der Österreich-Cup gilt als Sichtungsbewerb für den Nationalkader.

- 4.21 Bei allen Bundesbewerben sind für jede Bahn Anzeigetafeln zu verwenden.

- 4.22 Bei allen Bundesbewerben hat der Wettbewerbsbeginn (Beginn des 1. Spieles nicht vor 7,30 Uhr, im Stocksport um 10,30 Uhr) zu erfolgen (Anmeldung usw. vorher).
- 4.23 Bei allen Bewerben besteht auf dem Spielfeld (Regel 101 IER) Alkohol- und Rauchverbot. Das Tragen von eingeschalteten Handys (Mobiltelefone) ist verboten.

5 WETTBEWERBSLEITER UND SCHIEDSRICHTER

- 5.1 Die Wettbewerbsleiter der Bundesbewerbe werden vom BÖE eingesetzt.
- 5.2 Die Schiedsrichter für alle Bundesbewerbe werden vom Schiedsrichterobmann des BÖE, nach Vorschlag der Landesverbände, besetzt.
- 5.3 Von allen Bundesbewerben sind die Spielberichte vom eingesetzten Schiedsrichter innerhalb von 2 Tagen an die Geschäftsstelle des BÖE zu senden. Die Ergebnislisten von IFI- bzw. Bundesbe-

werben sind vom durchführenden Landesverband in einfacher Ausfertigung an die Geschäftsstelle des BÖE und an die übrigen Landesverbände innerhalb von 2 Tagen nach der Durchführung des Bewerbes zu senden.

- 5.4 Bei den Bundesbewerben bleibt die Bereitstellung von Bahnrichtern für die Mannschaftsbewerbe dem Durchführer überlassen.
Diesbezüglich ist im Entwurf der Ausschreibung der Geschäftsstelle des BÖE dies mitzuteilen. Die Kosten sind vom Durchführer zu tragen, der weiters für eine einheitliche Kleidung vorzusorgen hat.

6. ORGANISATION DER BUNDESBEWERBE

- 6.1 Staatsmeisterschaften der Herren im Eisstocksport:
- 6.1.1 Mannschaftsspiel:
15 Mannschaften, wobei die auf den Rängen 1 bis 10 platzierten als Steher für

die nächste Saison verbleiben, die auf den Rängen 11 bis 15 platzierten in die Bundesliga der nächsten Saison absteigen und durch 5 Aufsteiger aus dieser ersetzt werden.

- 6.1.2 Zielwettbewerb (Einzelwertung):
40 Spieler. Die auf den Rängen 1 bis 4 platzierten Spieler verbleiben als Steher für die nächste Saison; die auf den Rängen 5 - 40 platzierten steigen in die zuständigen Landesligen ab.

Aufstiegsschlüssel:

pro Landesverband 4

- 6.1.3 Zielwettbewerb (Mannschaftswertung):
9 Mannschaften

Aufstiegsschlüssel:

pro Landesverband je 1 Mannschaft
(4 Spieler)

- 6.2 Bundesliga (Herren) im Eisstocksport
Mannschaftsspiel:
30 Mannschaften, wobei die auf den Rängen 1 bis 5 platzierten zur Staatsmeisterschaft der nächsten Saison auf-

steigen; die auf den Rängen 6 bis 21 platzierten als Steher verbleiben, die auf den Rängen 22 bis 30 platzierten in die zuständigen Landesligen der nächsten Saison absteigen und durch 1 Aufsteiger pro Landesverband ersetzt werden.

6.3 Staatsmeisterschaft der Damen im Eishockey

6.3.1 Mannschaftsspiel:

13 Mannschaften, wobei die auf den Rängen 1 bis 9 platzierten als Steher für die nächste Saison verbleiben, die auf den Rängen 10 bis 13 platzierten in die Bundesliga der nächsten Saison absteigen und durch 4 Aufsteiger aus dieser ersetzt werden.

6.3.2 Zielwettbewerb (Einzelwertung):

40 Spielerinnen, die auf den Rängen 1 bis 4 platzierten Spielerinnen verbleiben als Steher für die nächste Saison; die auf den Rängen 5 – 40 platzierten steigen in die zuständigen Landesligen ab.

Aufstiegsschlüssel:

pro Landesverband 4

- 6.3.3 Zielwettbewerb (Mannschaftswertung):
 9 Mannschaften
 Aufstiegsschlüssel:
 pro Landesverband je 1 Mannschaft
 (4 Spielerinnen)
- 6.4 Bundesliga (Damen) im Eisstocksport
 Mannschaftsspiel:
 13 Mannschaften, wobei die auf den Rängen 1 bis 4 platzierten zur Staatsmeisterschaft der nächsten Saison aufsteigen; die auf den Rängen 5 bis 13 platzierten in die zuständigen Landesligen der nächsten Saison absteigen und durch 1 Aufsteiger pro Landesverband ersetzt werden.
- 6.5 Österr. Meisterschaft der Jugend U 19 im Eisstocksport:
 13 Mannschaften, keine Steher
 Aufstiegsschlüssel:
- | | |
|------------------|---|
| Burgenland | 1 |
| Kärnten | 1 |
| Niederösterreich | 2 |
| Oberösterreich | 2 |
| Salzburg | 1 |

Steiermark	3
Tirol	1
Vorarlberg	1
Wien	1

- 6.6 Österr. Meisterschaft der männl. Jugend
U 19 im Eisstocksport:
18 Einzelspieler (Zielwettbewerb), keine
Steher
Aufstiegsschlüssel:
 pro Landesverband 2
- 6.7 Österr. Meisterschaft der weibl. Jugend
U 19 im Eisstocksport:
11 Einzelspielerinnen (Zielwettbewerb),
keine Steherinnen
Aufstiegsschlüssel:
- | | |
|------------------|---|
| Burgenland | 1 |
| Kärnten | 1 |
| Niederösterreich | 2 |
| Oberösterreich | 2 |
| Steiermark | 2 |
| Tirol | 2 |
| Vorarlberg | 1 |
- 6.8 Österr. Meisterschaft der Jugend U 16 im
Eisstocksport:

11 Mannschaften, keine Steher

Aufstiegsschlüssel:

Oberösterreich und Steiermark je 2
weitere Landesverbände je 1

- 6.9.1 Österr. Meisterschaft der männl. Jugend
U 16 im Eisstocksport:
18 Einzelspieler (Zielwettbewerb), keine
Steher.
Aufstiegsschlüssel:
pro Landesverband 2
- 6.9.2 Österr. Meisterschaft der weibl. Jugend
U 16 im Eisstocksport:
9 Einzelspielerinnen (Zielwettbewerb),
keine Steher.
Aufstiegsschlüssel:
- | | |
|----------------|---|
| Burgenland | 1 |
| Kärnten | 1 |
| Oberösterreich | 2 |
| Steiermark | 2 |
| Tirol | 2 |
| Wien | 1 |
- 6.10 Österr. Meisterschaft der Junioren U 23
im Eisstocksport:
15 Mannschaften, keine Steher

Aufstiegsschlüssel:

Burgenland	2
Kärnten	2
Niederösterreich	2
Oberösterreich	2
Salzburg	1
Steiermark	2
Tirol	2
Vorarlberg	1
Wien	1

6.11 Österr. Meisterschaft der Junioren U 23
im Eisstocksport:

17 Einzelspieler (Zielwettbewerb), keine Steher

Aufstiegsschlüssel:

pro Landesverband	2
nur Wien	1

6.12 Österr. Meisterschaft der Juniorinnen
U 23 im Eisstocksport:

12 Einzelspielerinnen (Zielwettbewerb), keine Steherinnen

Aufstiegsschlüssel:

Burgenland	1
Kärnten	1
Niederösterreich	2

Oberösterreich	2
Steiermark	2
Tirol	2
Vorarlberg	1
Wien	1

6.13 Österr. Meisterschaft der Seniorinnen im Eisstocksport:

17 Einzelspielerinnen (Zielwettbewerb),
keine Steherinnen

Aufstiegsschlüssel:

Burgenland	1
Kärnten	2
Niederösterreich	2
Oberösterreich	2
Salzburg	2
Steiermark	2
Tirol	2
Vorarlberg	2
Wien	2

6.14 Österr. Meisterschaft der Senioren im Eisstocksport:

15 Mannschaften, keine Steher (siehe
Pkt. 4.8)

Aufstiegsschlüssel:

Burgenland	2
------------	---

Kärnten	2
Niederösterreich	2
Oberösterreich	2
Salzburg	2
Steiermark	2
Tirol	2
Vorarlberg	2
Wien	2

- 6.15 Österr. Meisterschaft der Senioren im Eisstocksport
18 Einzelspieler (Zielwettbewerb), keine Steher
Aufstiegsschlüssel
pro Landesverband 2
- 6.16 Österr. Meisterschaft im Mixed-Bewerb Eisstocksport (Mannschaftsspiel):
15 Mannschaften, keine Steher (siehe Punkt 4.8)
Aufstiegsschlüssel:
- | | |
|------------------|---|
| Burgenland | 2 |
| Kärnten | 2 |
| Niederösterreich | 2 |
| Oberösterreich | 2 |
| Salzburg | 2 |
| Steiermark | 2 |

Tirol	2
Vorarlberg	2
Wien	2

- 6.17 Österr. Meisterschaft der Schüler/Jugend
U 14 im Eisstocksport:
9 Mannschaften, keine Steher
Aufstiegsschlüssel:
 pro Landesverband 1
 (weitere wird auf Pkt. 2.3 verwiesen)
18 EinzelspielerInnen (Zielwettbewerb)
keine Steher
Aufstiegsschlüssel:
 pro Landesverband 2
- 6.18 Weitenwettbewerb (Eisstocksport) der Herren:
- 6.18.1 Staatsmeisterschaft:
10 Einzelspieler
Rang 1 - 8 der Staatsmeisterschaft des Vorjahres (Steher)
Rang 1 und 2 der vorangegangenen Bundesligameisterschaft
- 6.18.2 Bundesliga:
15 Einzelspieler

2 Absteiger aus der Staatsmeisterschaft des Vorjahres,

4 Steher aus der Bundesligameisterschaft des Vorjahres,

9 Aufsteiger - je 1 darf pro Landesverband gemeldet werden.

Der Fachwart für Weitensport darf Spielern, die sich anbieten, ein Startrecht geben. Zusammen dürfen nicht mehr als 9 Spieler ersetzt werden.

6.19 Österr. Meisterschaft der Jugend U 19 im Weitenwettbewerb (Eisstocksport):

15 Einzelspieler, keine Steher

Teilnehmer: Rang 1 – 6 der aktuellen Rangliste (erstellt vom Fachwart für Weitensport) und je ein Spieler darf pro Landesverband gemeldet werden.

Bei fehlenden Teilnehmern aus den Landesverbänden wird die Klasse nach der Rangliste auf 15 Spieler aufgestockt.

Die Rangliste ergibt sich aus der Summe der erreichten Punkte bei den 3 Wettbewerben des Österreich-Cups und den Qualifikationswettbewerben des Kadern.

Die Rangliste gilt jeweils ein Jahr – vom 1. Oktober bis 30. September des darauf folgenden Jahres.

Der Fachwart für Weitensport darf Spielern, die sich anbieten, ein Startrecht geben. Zusammen dürfen nicht mehr als 9 Spieler ersetzt werden.

- 6.20 Österr. Meisterschaft der Jugend U 16 im Weitenwettbewerb (Eisstocksport):
15 Einzelspieler; keine Steher
Teilnehmer: analog Pkt. 6.19
- 6.21 Österr. Meisterschaft der Junioren U 23 im Weitenwettbewerb (Eisstocksport):
15 Einzelspieler; keine Steher
Teilnehmer: analog Pkt. 6.19
- 6.22 Staatsmeisterschaften der Herren im Stocksport:
Analog den Staatsmeisterschaften der Herren im Eisstocksport (Pkt.6.1)
- 6.23 Bundesliga (Herren) im Stocksport:
Analog der Bundesliga (Herren) im Eisstocksport (Pkt.6.2)

- 6.24 Staatsmeisterschaften der Damen im Stocksport:
Analog den Staatsmeisterschaften der Damen im Eisstocksport (Pkt. 6.3)
- 6.25 Bundesliga (Damen) im Stocksport:
Analog der Bundesliga (Damen) im Eisstocksport (Pkt. 6.4)
- 6.26 Österr. Meisterschaft der Jugend U 19 im Stocksport:
15 Mannschaften, keine Steher
Aufstiegsschlüssel:
- | | |
|------------------|---|
| Burgenland | 1 |
| Kärnten | 2 |
| Niederösterreich | 2 |
| Oberösterreich | 3 |
| Salzburg | 1 |
| Steiermark | 3 |
| Tirol | 1 |
| Vorarlberg | 1 |
| Wien | 1 |
- 6.27 Österr. Meisterschaft der männl. Jugend U 19 im Stocksport:
18 Einzelspieler (Zielwettbewerb), keine Steher

Analog der Österr. Meisterschaft der Jugend U 19 im Eisstocksport (Pkt. 6.6)

- 6.28 Österr. Meisterschaft der weibl. Jugend U 19 im Stocksport (Zielwettbewerb):
Analog der Österr. Meisterschaft der weibl. Jugend U 19 im Eisstocksport (Pkt. 6.7)
- 6.29 Österr. Meisterschaft der Jugend U 16 im Stocksport (Mannschaftsspiel):
Analog der Österr. Meisterschaft der Jugend U 16 im Eisstocksport (Pkt. 6.8)
- 6.30.1 Österr. Meisterschaft der männl. Jugend U 16 im Stocksport (Zielwettbewerb):
Analog der Österr. Meisterschaft der männl. Jugend U 16 im Eisstocksport (Pkt. 6.9.1)
- 6.30.2 Österr. Meisterschaft der weibl. Jugend U 16 im Stocksport (Zielwettbewerb):
Analog der Österr. Meisterschaft der weibl. Jugend U 16 im Eisstocksport (Pkt. 6.9.2)

- 6.31 Österr. Meisterschaft der Junioren U 23
im Stocksport:
15 Mannschaften, keine Steher (siehe
Pkt. 4.8)

Aufstiegsschlüssel:

Burgenland	2
Kärnten	2
Niederösterreich	2
Oberösterreich	2
Salzburg	2
Steiermark	2
Tirol	2
Vorarlberg	1
Wien	1

- 6.32 Österr. Meisterschaft der Junioren U 23
im Stocksport (Zielwettbewerb):
Analog der Österr. Meisterschaft der Juni-
oren U 23 im Eisstocksport (Pkt. 6.11)
- 6.33 Österr. Meisterschaft der Juniorinnen U
23 im Stocksport (Zielwettbewerb):
Analog der Österr. Meisterschaft der Juni-
orinnen U 23 im Eisstocksport (Pkt. 6.12)

- 6.34 Österr. Meisterschaft der Seniorinnen im Stocksport (Zielwettbewerb):
Analog der Österr. Meisterschaft der Seniorinnen im Eisstocksport (Pkt.6.13)
- 6.35 Österr. Meisterschaft der Senioren im Stocksport:
15 Mannschaften, keine Steher (siehe Pkt. 4.8)
Aufstiegsschlüssel:
- | | |
|------------------|---|
| Burgenland | 2 |
| Kärnten | 2 |
| Niederösterreich | 2 |
| Oberösterreich | 2 |
| Salzburg | 2 |
| Steiermark | 2 |
| Tirol | 2 |
| Vorarlberg | 2 |
| Wien | 2 |
- 6.36 Österr. Meisterschaft der Senioren im Stocksport (Zielwettbewerb)
Analog der Österr. Meisterschaft der Senioren im Eisstocksport (Pkt. 6.15)
- 6.37 Österr. Meisterschaft im Mixed-Bewerb im Stocksport (Mannschaftsspiel):

Analog der Österr. Meisterschaft im Mixed-Bewerb Eisstocksport (Pkt.6.16)

- 6.38 Österr. Meisterschaft der Schüler/Jugend U 14 im Stocksport:
Analog der Österr. Meisterschaft der Schüler/Jugend U 14 Eisstocksport (Pkt. 6.17)
- 6.39 Weitenwettbewerb (Stocksport) der Herren:
 - 6.39.1 Staatsmeisterschaft:
Analog der Staatsmeisterschaft im Eisstocksport (Pkt. 6.18.1)
 - 6.39.2 Bundesliga:
Analog der Bundesliga im Eisstocksport (Pkt. 6.18.2)
- 6.40 Österr. Meisterschaft der Jugend U 19 im Weitenwettbewerb Stocksport:
Analog der Österr. Meisterschaft der Jugend U 19 im Weitenwettbewerb Eisstocksport (Pkt.6.19)

- 6.41 Österr. Meisterschaft der Jugend U 16 im Weitenwettbewerb Stocksport:
Analog der Österr. Meisterschaft der Jugend U 16 im Weitenwettbewerb Eisstocksport (Pkt.6.20)
- 6.42 Österr. Meisterschaft der Junioren U 23 im Weitenwettbewerb Stocksport:
Analog der Österr. Meisterschaft der Junioren U 23 im Weitenwettbewerb Eisstocksport (Pkt.6.21)

7. KATALOG DER BUNDESBEWERBE

7.1 Meisterschaft im Eisstocksport:

- SM Staatsmeisterschaft der Herren im Mannschaftsspiel
- SM Staatsmeisterschaft der Herren im Zielwettbewerb
- SM Staatsmeisterschaft der Damen im Mannschaftsspiel
- SM Staatsmeisterschaft der Damen im Zielwettbewerb

- ÖM Österr. Meisterschaft der Schüler/Jugend U 14 im Mannschaftsspiel
- ÖM Österr. Meisterschaft der Schüler/Jugend U 14 im Zielwettbewerb
- ÖM Österr. Meisterschaft der Jugend U 16 im Mannschaftsspiel
- ÖM Österr. Meisterschaft der männl. Jugend U 16 im Zielwettbewerb
- ÖM Österr. Meisterschaft der weibl. Jugend U 16 im Zielwettbewerb
- ÖM Österr. Meisterschaft der Jugend U 19 im Mannschaftsspiel
- ÖM Österr. Meisterschaft der männl. Jugend U 19 im Zielwettbewerb
- ÖM Österr. Meisterschaft der weibl. Jugend U 19 im Zielwettbewerb
- ÖM Österr. Meisterschaft der Junioren U 23 im Mannschaftsspiel
- ÖM Österr. Meisterschaft der Junioren U 23 im Zielwettbewerb
- ÖM Österr. Meisterschaft der Juniorinnen U 23 im Zielwettbewerb
- ÖM Österr. Meisterschaft der Seniorinnen im Zielwettbewerb
- ÖM Österr. Meisterschaft der Senioren im Mannschaftsspiel

- ÖM Österr. Meisterschaft der Senioren im Zielwettbewerb
- ÖM Österr. Meisterschaft im Mixed-Bewerb im Mannschaftsspiel
- SM Staatsmeisterschaft der Herren im Weitenwettbewerb
- ÖM Österr. Meisterschaft der Jugend U 16 im Weitenwettbewerb
- ÖM Österr. Meisterschaft der Jugend U 19 im Weitenwettbewerb
- ÖM Österr. Meisterschaft der Junioren U 23 im Weitenwettbewerb
- BL Bundesliga Herren im Mannschaftsspiel
- BL Bundesliga Damen im Mannschaftsspiel
- BL Bundesliga Herren im Weitenwettbewerb

7.2 Meisterschaft im Stocksport

- SM Staatsmeisterschaft der Herren im Mannschaftsspiel
- SM Staatsmeisterschaft der Herren im Zielwettbewerb
- SM Staatsmeisterschaft der Damen im Mannschaftsspiel

- SM Staatsmeisterschaft der Damen im Zielwettbewerb
- ÖM Österr. Meisterschaft der Schüler/Jugend U 14 im Mannschaftsspiel
- ÖM Österr. Meisterschaft der Schüler/Jugend U 14 im Zielwettbewerb
- ÖM Österr. Meisterschaft der Jugend U 16 im Mannschaftsspiel
- ÖM Österr. Meisterschaft der männl. Jugend U 16 im Zielwettbewerb
- ÖM Österr. Meisterschaft der weibl. Jugend U 16 im Zielwettbewerb
- ÖM Österr. Meisterschaft der Jugend U 19 im Mannschaftsspiel
- ÖM Österr. Meisterschaft der männl. Jugend U 19 im Zielwettbewerb
- ÖM Österr. Meisterschaft der weibl. Jugend U 19 im Zielwettbewerb
- ÖM Österr. Meisterschaft der Junioren U 23 im Mannschaftsspiel
- ÖM Österr. Meisterschaft der Junioren U 23 im Zielwettbewerb
- ÖM Österr. Meisterschaft der Juniorinnen U 23 im Zielwettbewerb
- ÖM Österr. Meisterschaft der Seniorinnen im Zielwettbewerb

- ÖM Österr. Meisterschaft der Senioren
im Mannschaftsspiel
- ÖM Österr. Meisterschaft der Senioren
im Zielwettbewerb
- ÖM Österr. Meisterschaft im Mixed-
Bewerb im Mannschaftsspiel
- SM Staatsmeisterschaft der Herren im
Weitenwettbewerb
- ÖM Österr. Meisterschaft der Jugend U
16 im Weitenwettbewerb
- ÖM Österr. Meisterschaft der Jugend U
19 im Weitenwettbewerb
- ÖM Österr. Meisterschaft der Junioren
U 23 im Weitenwettbewerb
- BL Bundesliga Herren im Mann-
schaftsspiel
- BL Bundesliga Damen im Mann-
schaftsspiel
- BL Bundesliga Herren im Weitenwett-
bewerb
- ÖC Österreich-Cup im Weitenwettbe-
werb

8. **ENTSENDUNGEN zu WM, EM, EC und LÄNDERKÄMPFEN**

- 8.1 Bei Welt- und Europameisterschaften im Mannschaftsspiel, Ziel- und Weitenwettbewerb, sowie beim Europacup und Länderkampf im Weitenwettbewerb werden Auswahlen nominiert. Die Zusammensetzung dieser Auswahlen ist dem Präsidium des BÖE in Alleinverantwortung übertragen.
- 8.2 Beim Österreich-Cup werden folgende Punkte für die Rangliste vergeben:
Rang/Punkte – 1/12 – 2/9 – 3/7 – 4/6 – 5/5 – 6/4 – 7/3 – 8/2
und bei den Qualifikationsbewerben:
Rang/Punkte – 1/16 – 2/12 – 3/9 – 4/7 – 5/6 – 6/5 – 7/4 – 8/3
- 8.3 Durch die Qualifikation im Weitenwettbewerb werden 3 Startplätze bei WM und EM fixiert. Der 4. Startplatz wird durch den Fachwart für Weitensport nach sportlichen Gesichtspunkten vergeben.
- 8.4 Für die Entsendung zum Europacup der Herren und der Damen (Mannschaftsspiel) im Eisstocksport ist die Platzierung der vorangegangenen SM der Her-

ren und der Damen (Eisstocksport) entscheidend.

Der Europa-Cup-Sieger des Vorjahres hat Startrecht. In diesem Fall qualifizieren sich nur 3 weitere Mannschaften bei der SM.

Zum Europa-Cup im Weitenwettbewerb werden die Spieler entsandt, die bei der vorangegangenen Staatsmeisterschaft im Stocksport die Ränge 1 bis 6 belegten.

Bei Ausfall der Staatsmeisterschaft erfolgt die Entsendung durch den Fachwart für Weitensport nach sportlichen Gesichtspunkten.

9. ANTI-DOPINGBESTIMMUNGEN

- (1) Für den Fachverband, deren Mitglieder, Funktionäre und Mitarbeiter gelten die Anti-Dopingregelungen des Internationalen Verbandes und die Anti-Dopingbestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007.
 - a Insbesondere sind die Bestimmungen des § 18 Anti-Doping-Bundesgesetz

- 2007 für das Handeln der Organe, Funktionäre und Mitarbeiter des Fachverbandes verbindlich.
- b Über Verstöße gegen Antidopingregelungen entscheidet im Auftrag des Fachverbandes die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung gemäß § 4 Anti-Doping-Bundesgesetz 2007, wobei die Regelungen gemäß § 15 leg.cit. zur Anwendung kommen.
 - c Die Entscheidung der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung können bei der Unabhängigen Schiedskommission (§ 16 Anti-Doping-Bundesgesetz 2007) angefochten werden, wobei die Regelungen gemäß § 17 bel.cit. zur Anwendung kommen.
- (2) Die Landesverbände sind verpflichtet, die Anti-Dopingregelungen des Fachverbandes in ihre Statuten (Satzungen) zu übernehmen.
- (3) Die Landesverbände haben überdies die ihnen angeschlossenen Vereine zu verpflichten, dass sie

1. die Anti-Dopingregelungen des Fachverbandes in ihre Statuten aufnehmen;
2. ihre Mitglieder und Mitarbeiter verpflichten,
 - a die sich aus den Anti-Dopingregelungen des Fachverbandes ergebenden Pflichten einzuhalten;
 - b die Befugnisse zur Anordnung und Durchführung der Dopingkontrollen gemäß §§ 9 bis 14 Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 anzuerkennen;
 - c Disziplinarregulativ gemäß § 15 Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 bei Dopingvergehen anzuerkennen;
 - d die Unabhängige Schiedskommission (§ 16 Anti-Doping-Bundesgesetz 2007) sowie deren Anrufungsrecht und Entscheidungsbefugnisse anzuerkennen;
3. die Mitglieder ausschließen, die die Verpflichtung gemäß Z 2 nicht eingehen und die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 nicht abgeben.

Diese Spielordnung für den BÖE wurde anlässlich der Bundesversammlung am 25. April 1982 in Klagenfurt einstimmig beschlossen.

Die Änderungen wurden bei den Bundesversammlungen am 16. und 17. April 1983 in Schladming, am 28. und 29. April 1984 in Kufstein, am 20. und 21. April 1985 in Wien, am 19. und 20. April 1986 in Amstetten, am 25. und 26. April 1987 in Oberwart, am 23. und 24. April 1988 in Linz, am 15. und 16. April 1989 in Eugendorf, am 21. und 22. April 1990 in Graden, am 20. und 21. April 1991 in Seefeld, am 25. und 26. April 1992 in Oberwart, am 17. und 18. April 1993 in Velden, am 16. und 17. April 1994 in Harbach, am 22. und 23. April 1995 in Wels, am 20. und 21. April 1996 in Wals, am 19. April 1997 in Weiz, am 18. April 1998 in Steinach/a.B., am 17. April 1999 in Andelsbuch, am 15. April 2000 in Wien, am 21. April 2001 in Neustift/a.d.L., am 21. Oktober 2001 in Ossiach, am 20. April 2002 in Wolfsberg, am 26. April 2003 in Kirchberg/a.d.P., am 17. April 2004 in Wals, am 13. Nov. 2004 in St. Florian, am 16. April 2005 in Schärding, am 18. Nov 2005 in Gleisdorf (Präsidiumssitzung),

am 11. Feb. 2006 in Wien (Präsidiumssitzung), am 2. Juni 2006 in Schielleiten/Stubenberg (Präsidiumssitzung), am 21. April 2007 in Schladming, 08. Feb. 2008 in Bad Hofgastein (Präsidiumssitzung) und am 19. April 2008 in Breitenwang beschlossen.

A. Ahamer eh.
(Gesch. Präsident)

DI. A. Sorger eh.
(Bundeskaptän)

67

NOTIZEN

68

NOTIZEN

69

NOTIZEN

